

II- 1114 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für Wien, am 26. April 1971  
Land- und Forstwirtschaft  
Zl. 38.743 - G/71

499/A.B.  
zu 466/J.

Präs. am 27. April 1971

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. LEITNER und Genossen (ÖVP), Nr. 466/J, vom 3. März 1971, betreffend Mittel für die Wildbach- und Lawinenverbauung in Tirol.

Anfrage:

1. Wie hoch waren die Bundesmittel, die in dem Jahr 1968, 1969 und 1970 für die Wildbach- und Lawinenverbauung in Tirol zur Verfügung gestellt wurden?
2. Ist die Zuteilung von Bundesmitteln für die Wildbach- und Lawinenverbauung 1971 bereits erfolgt?
3. Wenn ja, welche Bundesmittel erhält die Wildbach- und Lawinenverbauung in Tirol 1971?
4. Können mit diesen Mitteln neben den laufenden Arbeiten die begonnenen Großbauvorhaben in Inzing, Pettneu und Kaunertal 1971 abgeschlossen werden?
5. Kann mit den für 1971 vorgesehenen Mitteln das Bauvolumen in Tirol von 1970 aufrecht erhalten werden?
6. Reichen die für 1971 bereitgestellten Mittel aus, um das sehr gute Arbeitspersonal der Wildbach- und Lawinenverbauung im vollen Umfang weiter zu beschäftigen?

Antwort:

Zu 1.: Für die Wildbach- und Lawinenverbauung in Tirol wurden Bundesmittel in folgender Höhe zur Verfügung gestellt:

Im Jahre 1968 . . . . .	54,500 Mill. Schilling
Im Jahre 1969 . . . . .	41,000 Mill. Schilling
Im Jahre 1970 . . . . .	49,400 Mill. Schilling

- 2 -

Zu 2.: Die Zuteilung der Bundesmittel erfolgte mit Erlaß des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 8. März 1971, Zl. 37.700-V/15-1971.

Zu 3.: Für die Wildbach- und Lawinenverbauung in Tirol sind im Jahre 1971 vorerst Bundesmittel in der Höhe von 42,2 Mill. Schilling vorgesehen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat sich jedoch bei der Aufteilung der Gesamtkredite für das Jahr 1971 eine Zentralreserve von 16,708 Mill. Schilling einbehalten, die für den schwerpunktmäßigen Einsatz im Falle von Katastropheneignissen vorgesehen ist. Sollten keine Katastrophenschäden eintreten, werden der Wildbach- und Lawinenverbauung in Tirol aus dieser Zentralreserve weitere Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1971 weitere Mittel für die Wildbach- und Lawinenverbauung vorgesehen. Eine Aufteilung dieser Mittel konnte selbstverständlich noch nicht vorgenommen werden.

Zu 4.: Die Großbauvorhaben Inzing, Pettneu und Kaunertal können im heurigen Jahr zufolge des Umfanges der vorgesehenen Verbauungsmaßnahmen nicht abgeschlossen werden. Die Fortführung der bereits begonnenen Arbeiten ist jedoch im Rahmen des Arbeitsprogramms 1971 vorgesehen.

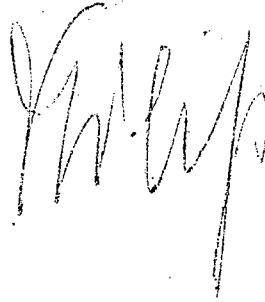
Zu 5.: Wenn im Jahre 1971 keine außergewöhnlichen Katastrophen eintreten und daher weitere Bundesmittel aus der Zentralreserve für die Wildbach- und Lawinenverbauung in Tirol zur Verfügung gestellt werden können, wird das im Vorjahr in diesem Bundesland erreichte Bauvolumen aufrecht erhalten werden können. Sollte das Konjunkturausgleichsbudget zum Tragen kommen, könnte das im Vorjahr erreichte Bauvolumen sogar überschritten werden.

Zu 6.: Die Sektion Innsbruck der Wildbach- und Lawinenverbauung hat für das Jahr 1971 ein Bauprogramm vorgelegt, das bewußt darauf abzielt, die Arbeitsplätze des sehr gut geschulten Arbeiterpersonals zu sichern. Sollten unvorhergesehene

- 3 -

Katastrophenereignisse eintreten, könnten allenfalls zusätzliche Dispositionen erforderlich werden.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. W. ...', written over the typed name 'Der Bundesminister:'.